

## INTERREG-Merkblatt: Identifizierung nach den Geldwäschebestimmungen

Bei den Leadpartnern des Kooperationsprogrammes INTERREG V A Brandenburg - Polen erfolgt spätestens mit Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages eine Identifizierung nach banküblicher Sorgfaltspflicht.

### 1. Identifizierung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Für juristische Personen des öffentlichen Rechts gibt es ein vereinfachtes Verfahren.

Die gegenüber der ILB auftretenden Vertreter der Leadpartner (z. B. Landräte, Bürgermeister, Verbandsvorsteher, Geschäftsführer, Prokuristen) haben den Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung durch Übersendung eines offiziellen Schreibens mit Briefkopf, Namen, Unterschrift und Dienstsiegel zu erbringen. Sofern vorhanden, ist eine Kopie des Dienstausweises beizufügen.

### 2. Identifizierung von juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften

Zur Legitimation juristischer Personen und Personengesellschaften ist der ILB eine aktuelle Kopie des Registerauszugs und – soweit zutreffend – des Gesellschaftsvertrages/der Satzung bzw. des Gründungsdokuments oder der öffentlichen Bekanntmachung vorzulegen. Die Nachweise sollen nicht älter als 6 Monate sein.

Darüber hinaus sind die gegenüber der ILB auftretenden gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstand, Prokuristen) oder Bevollmächtigten zu identifizieren.

Leadpartner, die juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften sind, haben folgende Möglichkeiten, die Identifizierung vornehmen zu lassen:

#### a) Identifizierung durch Mitarbeiter der ILB

Im Rahmen eines persönlichen Termins im Hause der ILB in Potsdam oder im Gemeinsamen Sekretariat in Frankfurt/Oder (z. B. anlässlich der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages) erfolgt die Identifizierung durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Wird die Feststellung der Identitätsdaten auf Grundlage eines Reisepasses vorgenommen, werden zusätzlich die Adressdaten erhoben.

Darüber hinaus bietet die ILB den polnischen Leadpartnern an, dass ein Mitarbeiter der ILB nach vorheriger Terminvereinbarung die Identifizierung der handelnden Personen in der Regionalen Kontaktstelle in Zielona Góra, Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie, ul. Podgórna 7, 65-057 Zielona Góra vornimmt.

#### b) Identifizierung durch POSTIDENT

Bei dem POSTIDENT-Verfahren erfolgt die Identifizierung durch Mitarbeiter der Deutsche Post AG. Sie können zwischen mehreren Möglichkeiten wählen.

Bei der Variante POSTIDENT durch Postfiliale können Sie sich an eine Postfiliale Ihrer Wahl wenden und sich dort identifizieren lassen.

Ebenfalls über [www.ilb.de/postident](http://www.ilb.de/postident) erhalten Sie Zugang zu der dritten Variante mit Hilfe des POSTIDENT-Verfahrens eine Identifizierung durchzuführen. Das POSTIDENT-Verfahren mit neuem Personalausweis. Diese Möglichkeit können Sie nutzen, wenn Sie Inhaber des neuen

Personalausweis oder des elektronischen Aufenthaltstitels mit freigeschalteter eID-Funktion sind. Neben dem neuen Ausweisdokument benötigen Sie dazu noch ein Kartenlesegerät und die AutentApp.

Bei der Identifizierung nach dem POSTIDENT-Verfahren ist zu beachten, dass die Unterlagen vor Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages in der ILB vorliegen müssen.

**c) Identifizierung durch "zuverlässige Dritte" (nur deutsche Leadpartner)**

Das Geldwäschegesetz erlaubt, dass eine Identifizierung auch durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte) oder durch Mitarbeiter von Unternehmen bestimmter Branchen (z. B. Kreditinstitute) durchgeführt werden kann.

**Bitte beachten Sie, dass Änderungen von handelnden Vertretern (z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung) während des Antragsverfahrens sowie bestehender Geschäftsbeziehung mittelungspflichtig sind und eine Identifizierung der neu auftretenden Personen erforderlich ist.**